

J.G.FICHTE - GESAMTAUSGABE I,6

J. G. FICHTE - GESAMTAUSGABE

DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Herausgegeben von Reinhard Lauth und Hans Gliwitzky

WERKEBAND 6

JOHANN GOTTLIEB FICHTE

WERKE 1799 - 1800

Herausgegeben von Reinhard Lauth und Hans Gliwitzky

unter Mitwirkung von Erich Fuchs, Kurt Hiller,
Walter Schieche und Peter K. Schneider

Stuttgart-Bad Cannstatt 1981

Friedrich Frommann Verlag (Günther Holzboog)

Herausgegeben mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Fichte, Johann Gottlieb:

Gesamtausgabe der Bayerischen Akademie der Wissenschaften /

J. G. Fichte. Hrsg. von Reinhard Lauth u. Hans Gliwitzky. —

Stuttgart-Bad Cannstatt : frommann-holzboog

ISBN 3-7728-0138-2

NE: Fichte, Johann Gottlieb: [Sammlung]; Lauth, Reinhard [Hrsg.]

I. Werke.

Bd. 6. Werke 1799–1800 /

hrsg. von Reinhard Lauth u. Hans Gliwitzky.

Unter Mitw. von Erich Fuchs . . . — 1981.

ISBN 3-7728-0781-X

Einbandgestaltung und Typographie Alfred Lutz Schwäbisch Gmünd

© Friedrich Frommann Verlag (Günther Holzboog) Stuttgart-Bad Cannstatt 1981

Einleitung

Der vorliegende Band bringt die letzten Veröffentlichungen Fichtes aus seiner Jenaer, sowie die ersten aus seiner Berliner Zeit. Fichte war im Jahre 1799 im Zusammenhang mit dem Vorwurf des Atheismus aus seiner Professur in Jena von Karl August, Herzog von Sachsen-Weimar, entlassen worden. Von den, diesen Vorgang betreffenden Verantwortungsschriften wurde nicht nur die Fichtesche, sondern auch die Niethammersche wiedergegeben, da Fichte in der Anrede an den Pro-Rektor ausdrücklich schreibt, „der Inhalt [beider Verteidigungen] gelte für beide“, nur „seinen Vortrag verantwortet jeder selbst.“ Das im Thüringischen Landeshauptarchiv Weimar erhaltene, abschriftliche an den Herzog von Weimar eingereichte „Unterthänigste ProMemoria“ erlaubte es den Herausgebern, dessen Varianten und zusätzliche Ausführungen zum gedruckten Text aufzuführen. Die Niethammersche Verteidigung wurde allem Anschein nach von Fichte noch für den Druck überarbeitet.

Die schon 1795 verfaßte, unvollendet gebliebene Abhandlung „Ueber Geist und Buchstab in der Philosophie“ und der Artikel „Aus einem Privat Schreiben (im Jänner 1800.)“ stellen die letzten Beiträge Fichtes für das von ihm und Niethammer gemeinsam herausgegebene „Philosophische Journal einer Gesellschaft Teutscher Gelehrten“ dar, dessen Erscheinen im Jahre 1800 wegen der Insolvenz des Verlegers Gabler eingestellt wurde. Man findet in diesem unserem Bande zusätzlich noch alle Erklärungen und Anmerkungen Fichtes bzw. der beiden Herausgeber Fichte und Niethammer aus den Jahren 1799 und 1800.

„Die Bestimmung des Menschen“ eröffnet nicht nur Fichtes Veröffentlichungen in Berlin, sondern auch die Reihe seiner populären Schriften. Fichte kehrte aber im Dezember 1799 noch einmal für einige Monate nach Jena zurück, bevor er endgültig nach Berlin übersiedelte. Während dieses letzten Jenaer Aufenthalts kam es zu dem sog. großen Zeitschriftenplan mit Schelling und den Brüdern Schlegel, der nach zahlreichen Peripetien scheiterte. Der Prospekt für die „Jahrbücher der Kunst und Wissenschaft“ bei Unger kennzeichnet einen bestimmten Moment in den Bemühungen, deren Endresultat war, daß Schelling sich mit dem inzwischen in Jena habilitierten Hegel zur Herausgabe des „Kritischen Journals der Philosophie“ bei Cotta (vom Jahresanfang 1802 an) vereinigte, nachdem ein Briefwechsel zwischen ihm und Fichte klargestellt hatte, daß keine Gemeinsamkeit in der philosophischen Grundlage bestand.

Im Zeitraum zwischen Herbst 1799 und Frühjahr 1800 gibt andererseits Reinhold den Standpunkt der Wissenschaftslehre und überhaupt des Kritizismus auf und wechselt zum rationalen Realismus C. G. Bardilis über. Dies wiederum wurde

für Fichte zur Veranlassung, Bardilis „Grundriß der Ersten Logik“ zu rezensieren. Die Besprechung erschien in der Erlanger „Litteratur-Zeitung“, mit deren Herausgeber Mehmel Fichte sich eng verband. Sie löste für kurze Zeit als Organ für Veröffentlichungen vom Standpunkt des transzendentalen Idealismus das „Philosophische Journal“ ab.

Da die Verantwortungsschriften die Veröffentlichungen zur Religionsfrage im Zusammenhang des sog. Atheismusstreits abschließen, haben die Herausgeber diesem Bande ein Verzeichnis aller von ihnen eruierten Flugschriften zum Atheismusstreit beigegeben. Für Recherchen sind sie insbesondere dem verstorbenen Mitarbeiter Professor José Manzana zu Dank verpflichtet.

Mit Bezug auf die Quellenlage bei der „Bestimmung des Menschen“ wie auch der anderen Veröffentlichungen Fichtes sei darauf hingewiesen, daß die der Erstellung des Textes der Werke Fichtes zur Vorlage dienenden Exemplare der Erstaugaben in diesem und allen vorhergehenden Bänden der Akad.-Ausg. sich im Privatbesitz von Professor Reinhard Lauth befinden.

Die Bildbeigabe gegenüber der Titelseite zeigt eine Kreidezeichnung J. G. Fichtes etwa im Jahre 1800 von Friedrich Bury. Die Größe des Bildes, das sich im Besitze der Universität Jena befindet, ist 58×43 cm (lichte Weite). Die Herausgeber danken dem Universitätsarchiv der Friedrich-Schiller-Universität für die Erlaubnis und Ermöglichung der Veröffentlichung.

DER HERAUSGEBER
DES PHILOSOPHISCHEN JOURNALS
GERICHTLICHE
VERANTWORTUNGSSCHRIFTEN
GEGEN
DIE ANKLAGE
DES ATHEISMUS

Der Herausgeber
des philosophischen Journals
gerichtliche
Verantwortungsschriften
gegen
die Auflage
des Atheismus.

Herausgegeben
von
J. W. Fichte.

Gedruckt auf Kosten des Herausgebers,
und in Commission
bei Christian Ernst Gadler zu Jena.
1799.

Ich hatte den Vorsatz, in dieser Vorerinnerung mancherlei zu sagen, wodurch ich unrichtigen Beurtheilungen der folgenden Verantwortungsschriften vorzubeugen hoffte.¹ Nachdem mein Verhältniß zum Publicum verändert, oder, genauer gesprochen, vernichtet ist, liegt mir an jenem Zwecke weit weniger, und er ist schwerer zu erreichen. Ich erwarte den Richterspruch der Zeit, und schweige. 5
Sogar dieser Abdruck, der unter andern Erwartungen angefangen, und beinahe voll[en]det worden², würde noch lange liegen geblieben seyn, wo er bisher lag, wenn nicht laut gesagt würde,³ daß man von einer andern Seite einen Abdruck dieser Schriften veranstalte, durch den sie ohnedies in das Publicum kommen, und ich die Kosten der schon gemachten Auflage verlieren würde. Ich habe keinen 10
Grund, diesen Verlust mir gefallen zu lassen, und publicire daher schon jezt, was auch ohne mich schon jezt publicirt worden wäre, — für jedes beliebige Urtheil.

Fichte.

¹ Vergl. dazu das Vorwort zu Fichtes Entwürfen „Zur Vorrede der Vertheidigung“ in Akad.-Ausg. II,5, S. 81. ² Mit dem Satz der „Verantwortung“ wurde wahrscheinlich sogleich nach dem 18. März 1799 begonnen; der Abdruck muß nach obiger Äußerung am 5. April fast vollendet gewesen sein. Möglicherweise bezieht sich Fichte jedoch nur auf seine Vertheidigung. ³ Vergl. „Schreiben aus Jena, vom 18. April“ in der „Staats- und Gelehrten Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten“ Num. 70 v. 1. Mai 1799: „[...] Wie es heißt, wird der Weymarische Hof die Actenstücke drucken lassen.“ — Dasselbe Schreiben auch im Int.Blatt der „Litteratur-Zeitung“ Nr. 14 vom 11. Mai 1799, Coll. 107–108.

J. G. Fichtes

V,242

als Verfassers des ersten angeklagten Aufsatzes, und
Mitherausgebers des phil.^a Journals
Verantwortungsschrift.

^a *Abk. für philosophischen*

Magnifice Academiae Pro-Rector ¹,

1

Unsre Vertheidigung gegen die Anklage, atheistische Aufsätze theils verfaßt, theils herausgegeben zu haben,² haben wir, die Herausgeber des philosophischen Journals,³ und eines Theils, der Verf.⁴ eines der angeklagten Aufsätze,⁴ so unter uns getheilt, daß ich, der Endesunterschriebene⁴, den Inhalt jener Aufsätze selbst vertrete, und den Beweis führe, daß sie in keiner Rücksicht atheistisch genannt werden können: der zweite Herausgeber erzähle, mit welcher Sorgfalt wir als Herausgeber verfahren. Wir bitten um die Erlaubniß, daß jeder seinen übernommenen Theil der Verantwortung besonders vortrage. Der Inhalt gelte für beide; 10 seinen Vortrag verantwortet jeder selbst. [/]

Es versteht sich nemlich von selbst, und es wäre eine Vergehung gegen die Durchlauchtigsten Erhalter⁶ der Universität Jena, das Gegentheil vorauszusetzen — es versteht sich von selbst, daß irgend jemand auf diese unsre Verantwortung Rücksicht nehmen werde, und dieselbe für die Möglichkeit eines Urtheilsspruchs erwarte: so sehr dies auch mit dem Chursächs.⁶ Requisitionsschreiben im Widerspruche zu stehen scheint, in welchem über den begangenen Frevel, und über die hohe Schuld kurz und gut abgesprochen, und entschieden, und hierüber kein Zweifel übrig gelassen, keine entfernte Ahnung gezeigt wird, daß wir denn doch zu unserer Vertheidigung, und zu Abwendung^A des harten Bescheides, womit 20 die Sache anhebt, einiges dürften vorbringen können; nach welchem Schreiben von dem Befinden der Sache nur noch die Wahl unter den ernstlichen Bestrafungen abzuhängen scheint. Zum Glück dürfen wir zu unsrer Obrigkeit die durch Deroselben ganze gerechte, und aller Gewaltthätigkeit abgeneigte Regierung bestätigte Zuversicht fassen, daß Sie durch das Gewicht einer so gewaltigen unter 25 einem so ehrwürdigen, und so wichtigen^B Namen⁷ vollzogen Anklage nicht

V,243

^A zu Akte und Abwendung ^B mächtigen

¹ Abk. für Verfasser ⁶ Abk. für Chursächsischen

¹ Prorektor der Jenaer Akademie war am 18. März 1799 der Professor der Medizin Justus Christian Loder, 1753—1832. ² Bezugnahme auf das „Churfürstlich Sächsische Requisitionsschreiben an den Weimariischen Hof“ vom 18. Dezember 1798. (Vergl. Akad.-Ausg. III,3, S. 174. Anm. 7.)

³ Friedrich Immanuel Niethammer und Johann Gottlieb Fichte. ⁴ Fichte. ⁵ Die inkriminierten Aufsätze waren: 1. Fichte: „Ueber den Grund unsers Glaubens an eine göttliche Welt-Regierung“ u. 2. Forberg: „Entwickelung des Begriffs der Religion“, SS. 1—20 u. 21—46 des Ersten Hefes des Achten Bandes des „Philosophischen Journals einer Gesellschaft Teutscher Gelehrten“. (Jena und Leipzig 1798; erschien Ende Oktober 1798.)

⁶ Ernst Friedrich, 1724—1800, Herzog von Sachsen-Coburg-Saalfeld 1764—1800; Ernst II. Ludwig, 1745—1804, Herzog von Sachsen-Altenburg 1772—1804; Georg I., 1761—1803, Herzog von Sachsen-Meiningen 1782—1803; und Karl August, 1757—1828; reg. Herzog von Sachsen-Weimar-Eisenach seit 1775.

⁷ Friedrich August III., 1750—1827; Kurfürst von Sachsen seit 1763.

- 3 zwei wehrlose In[/]dividuen werden erdrücken lassen; nachdem Sie selbst durch Abforderung einer Verantwortung⁸ unsern Gründen den Weg zu Ihren hohen Personen eröffnet haben. Wer schon entschlossen ist, fremde Gewalt schalten zu lassen, der würde des Armen, dessen Gründe er erst anzuhören verspricht, nur spotten.

5

Es sind in dieser Angelegenheit zwei Haupt-Fragen, von welchen die Untersuchung anheben muß: über die Thatsache: haben wir jene Aufsätze wirklich verfaßt, und herausgegeben? über das Recht: thaten wir Unrecht daran, sie zu verfassen, und herauszugeben?

10

Man hat nicht für nöthig gefunden, die erste Frage auch nur aufzuwerfen; und es war allerdings nicht nöthig. Wir begehren nicht zu läugnen,

- 4 Ich, der Professor Fichte, erkläre hierdurch, daß ich den ersten Aufsatz des ersten Hefts im philosophischen Journal v. J.^d 1798. überschrieben: [/] über den Grund unsers Glaubens an eine moralische Weltregierung, bei ungestörtem Gemüths- und Leibes-Kräften, überlegter, und bedacht-samer Weise abgefaßt, und zum Druck befördert. — Und wir beide, Endesunterschriebene, erklären, daß wir den zweiten Aufsatz desselben Hefts, nachdem wir ihn beide mehrereremahle bedächtig durchgelesen, und mit dem Verf. darüber correspondirt⁹, zum Abdrucke in dem von uns herausgegebenen philosophischen Journal befördert haben.

15

20

V,244

Bleibt allein die zweite Frage, vom Rechte, übrig, als der erste Punkt unsrer ernstlichen Untersuchung. Auch diese zerfällt wieder in zwei untergeordnete Fragen. Die erste: dürfen unter keiner Bedingung irreligiöse, gegen die christliche, selbst gegen die natürliche Religion streitende, sogar atheistische Schriften, gedruckt

25

^d *Abk. für vom Jahre*

⁸ Die Verantwortung der Professoren Niethammer und Fichte war in einem von Karl August am 27. Dezember unterzeichneten „Weimarischen Reskript“ an den Senat der Universität angefordert worden. — Am 10. Januar veranlaßte der damalige Prorektor H. E. G. Paulus Fichte und Niethammer, diese Verantwortung schriftlich bei ihm einzureichen. ⁹ Ein Briefwechsel zwischen Fichte und Forberg über des letzteren Artikel liegt nicht vor. Möglicherweise wurde die Korrespondenz von Niethammer geführt. — Fichte berichtet Reinhold in einem Briefe vom 22. Apr. 1799: „Ich wollte den Forbergischen Aufsatz nicht aufnehmen; u. widerrieth ihm als Freund dessen Bekanntmachung. F. ließ sich nicht rathen. Als Herausgeber, u. insofern Censor die Aufnahme pro auctoritate zu verweigern [war] gegen meine Grundsätze“. (Vergl. Akad.-Ausg. III,3, Brief Nr. 440.) Fichte wollte daraufhin wenigstens „den Aufsatz mit Noten unter F's. Texte versehen. Fg. verbat sich dies“. (Ebenda.)

werden? Die zweite: streiten denn nun die [/] beiden angeklagten Aufsätze wirklich gegen irgend eine (wahre und vernünftige) Religion, und sind sie insbesondere atheistisch zu nennen?

- 5 Gehen wir siegend aus dieser Untersuchung hervor, so wird es zweitens nicht überflüssig seyn, die Verwunderung unsrer Richter, wie man uns so gänzlich ohne Grund und ohne allen Schein eines Grundes habe beschuldigen können, durch die Anzeige der wahren Quelle dieser Beschuldigung, zu heben.
- 10 Findet sich diese Quelle über allen Ausdruck verächtlich, so wird es drittens dringende Nothwendigkeit, zu zeigen, wie es dennoch möglich war, daß ernsthaft gelehrte¹⁹, und sogar eine weise Regierung verleitet werden konnten, derselben eine so hohe Bedeutung beizulegen, um sich dadurch zu solchen Maasregeln verleiten zu lassen. [/]

I.

6

Also

- 1) muß denn alles Gedruckte mit der Christlichen Religion, und überhaupt mit der Religion übereinstimmen; und ist es denn schlechthin und unter jeder Bedingung unerlaubt, gegen dieselbe zu schreiben?
- 20 Aus welchen Principien sollen wir diese Frage beantworten? Aus Vernunftgründen, und der beständigen, fast einstimmigen Meinung aller Gelehrten; oder nach einem positiven Gesetze?
- a) Soll sie aus Vernunftgründen beantwortet werden, so wird in derselben leicht vorausgesetzt, daß ausgemacht sey, worin die allein wahre, unveränderliche, vollendete Religion bestehe, und sonach auch, was gegen dieselbe laufe. Und selbst unter dieser Voraussetzung, wie soll dem Unglücklichen, der in Irrthümer gerathen ist, und Gründe gegen die Wahrheit jener festgesetzten Religion zu haben vermeint, je geholfen [/] werden, wenn es ihm nicht erlaubt ist, seine Irrthümer öffentlich vorzutragen, um zu sehen, ob nicht unter Allen sich Einer finde; der sie heben könne? Wollen wir seine Seele unwiederbringlich hinopfern, damit nicht einer

¹⁹Die Anzeige des Dresdner Oberkonsistoriums vom 29. Okt. 1798 beim Kurfürsten von Sachsen, die jedoch nur Forbergs Aufsatz betrifft, ist von den Doktoren der Theologie Karl Christian Tittmann, Franz Volkmar Reinhard und Johann Christoph Rädler unterzeichnet. Dies war Fichte allerdings wohl im Einzelnen nicht bekannt.

der Schwachen geärgert werde. „Avolent, quantum volent, paleae, levis fidei quocunque afflatu tentationum;“¹² sagt Tertullian¹². „Aergerniß hin, Aergerniß her, sagt Luther¹³, Noth bricht Eisen, und hat kein Aergerniß. Ich soll der schwachen Gewissen schonen, sofern es ohne Gefahr meiner Seelen geschehen mag. Wo nicht, so soll ich meiner Seelen rathen, es ärgerte sich dann die ganze oder halbe Welt.“¹⁴

Traut man denn seiner allein wahren, unveränderlichen, vollendeten Religion so wenig innere Kraft zu, daß sie sich nicht selbst schützen könne? daß ihr durch eine völlig ausser ihr liegende Gewalt nachgeholfen werden müsse, wenn sie sich erhalten sollte?

Aber — läßt sich denn auch die oben angegebne Voraussetzung machen? Ist [/] denn die allein wahre Religion irgendwo niedergelegt, und wo ist sie es doch? Sage man mir es, damit ich gehe, und sie suche?^C Antwortet man etwa: da ist sie, wo Gott geredet hat; so ist das recht gut, wenn man nur erst darüber einig wäre, was er eigentlich gesagt habe. Das Requisitionsschreiben gegen uns ist ohne Zweifel von evangelisch-lutherischen Ministern vorgeschlagen¹⁵, und von einem catholischen Landesherrn¹⁶ unterschrieben. Beide sind darüber einig, daß Gott geredet habe, aber sehr verschiedener Meinung darüber, was er geredet habe; wir können nicht für die Religion der Einen schreiben, ohne gegen die des andern zu schreiben. So verhält es sich mit allen dreien im Römischen Reiche privilegirten Kirchen-Partheien. Also, es ist noch immer auszumitteln, was^D Gott, — sey es durch Schrift oder Vernunft, welches für die gegenwärtige Untersuchung ganz gleichgültig ist, — eigentlich geredet habe, worin die reine Wahrheit bestehe; und so lange dies noch auszumitteln, und die Einmüthigkeit nur noch hervorzubringen ist, kann es nicht fehlen, daß nicht Einer sage, wovon der Andere finde, es sey gegen die Religion, — gegen die se inige, [/] versteht sich. Jesus lehrte zu seiner Zeit auch gegen die Reli-

C suche. D was

¹² Q. S. Fl. Tertulliani De praescriptione haereticorum, III,9: „Avolent quantum volent paleae levis fidei quocunque afflatu temptationum, eo purior massa frumenti in horrea Domini reponetur.“ ¹³ Tertullianus, Quintus Septimus, 160—ca. 240. ¹⁴ Luther, Martin, 1483—1546.

¹⁵ Vergl. „D. Mart. Luthers Sendschreiben an Leonhard Koppen, worinnen Ursach und Antwort enthalten, daß Jungfrauen die Klöster göttlich verlassen mögen“ (1523): „Ergernis hyn, Ergernis her. Noth bricht eyßen und hatt keyn ergernis. Ich soll der schwachen gewissen schonen, szo fern es on fahr meynen seelen geschehen mag. Wo nicht, so soll ich meynen seelen radten, es erger sich dran die gantze odder halbe welt.“ ¹⁶ Der Text des Requisitionsschreibens vom 18. Dez. 1798 wurde am 15. Dezember von den Regierungsbeamten „Friedrich Ludewig Wurmb, George Wilhelm Graf von Hopffgarten [u.] Christoph Gotlob von Burgsdorff“ zur Vollziehung eingereicht. (Vergl. „Acta Die Confiscirung und Censur, ingleichen die Leipziger und andere Zeitungen betr. Vol. XII. 1798—1800. Loc. 55 n. 8. der Geheimen Canzley in K. S. Hauptstaatsarchiv“ S. 59.) ¹⁷ von Friedrich August III.